



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	02.09.2021	0197/21 - I/53 -
-----------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	06.09.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021		

Betreff:

**Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Wetzlar,“
und „Wetzlarer Bäder“**

Anlage/n:

- Entwurf einer Artikelsatzung zur Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Wetzlar“ und „Wetzlarer Bäder“
- Synoptische Gegenüberstellung

Beschluss:

Die Artikelsatzung zur Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Wetzlar“ und „Wetzlarer Bäder“ wird beschlossen.

Wetzlar, den 02.09.2021

gez. Wagner

Begründung:

Mit Artikel I und Artikel II des Entwurfes der Änderungssatzung wird die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die in die Betriebskommissionen zu entsenden sind, an die Regelungen in den beiden anderen Eigenbetrieben der Stadt Wetzlar, namentlich der Eigenbetrieb Stadtreinigung und der Eigenbetrieb Stadthallen, angepasst.

Im Übrigen fordert § 6 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 3. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes), dass zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes der Betriebskommission angehören, die auf Vorschlag dieses Personalrates von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden. Dies wird ebenfalls nachvollzogen.